

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Karl Homann.

Berlin, Dienstag, den 4. September 1894.

† Flottenparade vor dem Kaiser.

Wie Theile des Heeres alle Jahre vor dem obersten Kriegsherrn in Parade und Manövern zu zeigen haben, ob sie die Zeit der militärischen Ausbildung auszunutzen verstanden haben und ob sie den höchsten Anforderungen gewachsen sind, so sind auch für die Flotte, seitdem sie sich kräftig entwickelt hat und zu ansehnlicher Stärke fortgeschritten ist, Paraden und Manöver vor dem Kaiser eingeführt worden. Eine solche Flottenparade in großem Stil wird am Donnerstag dem 13. September vor Swinemünde stattfinden. Bei der wachsenden Theilnahme, die alles, was zu unserer Marine gehört, mehr und mehr in den weitesten Kreisen des Vaterlands findet, wird man dem bevorstehenden maritimen Schauspiel die lebhafteste Aufmerksamkeit zuwenden.

An dem genannten Tage wird sich Kaiser Wilhelm an Bord der Yacht „Hohenzollern“ am Bollwerk (im Swinemünder Hafen) einschiffen und gegen 10 Uhr zu der auf der Rade zu Anker liegenden Flotte fahren: alle Schiffe haben über die Toppen geflaggt und empfangen den obersten Kriegsherrn mit dem Kaiser-Jalut von je 33 Schuß.

Die auf der Rade vor Swinemünde liegende Flotte besteht im Ganzen, die Kaiserliche Yacht „Hohenzollern“ ungerchnet, aus 17 größeren und 35 kleineren, zusammen 52 Schiffen mit einer Besatzung von zusammen 470 Offizieren, 200 Seekadetten und nahezu 9000 Mann. Wir lassen hier die Namen der Schiffe folgen. Die Flotte besteht aus:

1) den 12 Panzerschiffen „Wörth“, „Brandenburg“, „König Wilhelm“, „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Baden“, „Sachsen“, „Bayern“, „Württemberg“, „Hildebrand“, „Fritzhof“ und „Beowulf“;

2) den 4 Schulschiffen „Stein“, „Stosch“, „Moltke“ und „Gneisenau“, welche zu den Manövern vereinigt sind und sonst alleinsegelnd der Ausbildung der Seekadetten, Kadetten und Schiffsjungen obliegen;

3) der Kreuzer-Korvette „Prinzeß Wilhelm“, welche, wie die Aviso „Wacht“, „Meteor“ und „Grille“, das Panzerkanonenboot „Brummer“ und der Transportdampfer „Pelikan“ zum Aufklärungsdienst Verwendung finden;

4) den Flottillenfahrzeugen „Blitz“ und „D 2“ und den aus je einem Torpedo-Divisionsboot und 6 Torpedobooten bestehenden 4 Torpedoboots-Divisionen.

Die Flotte ist eingetheilt in zwei Geschwader, von denen jedes wieder in zwei Divisionen zerfällt und zu denen 11 Panzerschiffe, 4 Schulschiffe und 2 Aviso gehören, ferner in zwei Torpedoboots-Flottillen und in die Aufklärungsschiffe. Dazu tritt noch das Flaggschiff des kommandirenden Admirals S. M. S. „Wörth“, welches als solches einem Verbands nicht zugetheilt ist.

Außer dem kommandirenden Admiral Freiherrn von der Goltz befinden sich noch vier andere Admirale in Befehlshaberstellen auf der Flotte, und zwar: der Vize-Admiral Koester als Chef des I. Geschwaders und gleichzeitig der I. Division an Bord S. M. S. „Baden“, der Kontre-Admiral Thomsen als Chef des II. Geschwaders und gleichzeitig der III. Division an Bord S. M. S. „Stein“, der Kontre-Admiral von Diederichs als Chef der II. Division an Bord S. M. S. „König Wilhelm“ und der Kontre-Admiral Oldkopf als Chef der IV. Division an Bord S. M. S. „Hildebrand“.

Nach der Parade wird die Kaiserliche Yacht bei der Flotte zu Anker gehen und mit derselben dort bis zum nächsten Morgen verbleiben.

An den beiden folgenden Tagen, am 14. und 15. September, finden von Swinemünde aus taktische Uebungen einzelner Geschwader und der gesammten Flotte statt, denen sich in den dar-

auffolgenden Tagen Uebungen anschließen, welche der freien Ostsee als Manöver-Terrain bedürfen.

Die Kaisermanöver des Landheeres bilden für den Landestheil, wo sie stattfinden, immer den größten Anziehungspunkt. Alt und Jung, Hoch und Niedrig strömt aus der Provinz zusammen, um Zeuge des glänzenden militärischen Schauspiels zu sein, das sich vor den Augen des Kaisers entrollt. In der Natur der Sache liegt es, daß sich das Interesse für die vor dem Kaiser stattfindende Flottenparade nicht auf eine Provinz allein beschränkt. Es sind Alle in dem ganzen Vaterland in ihrem Herzen verwachsen mit der Flotte, aber nur selten findet man Gelegenheit, sein Interesse hierfür durch persönliche Anschauung zu betheiligen. Mit desto größerer Genugthuung wird man es begrüßen, daß diesmal umfassende Veranstaltungen getroffen sind, um möglichst weiten Kreisen die Theilnahme an der bevorstehenden Flottenparade am 13. September zu erleichtern. Wie wir hören, werden von Berlin, Magdeburg und Halle a. S. aus Sonderfahrten nach Swinemünde, ferner von Berlin und Breslau aus Sonderfahrten nach Stettin veranstaltet, zu denen kombinirte Eisenbahn- und Schiffskarten mit Berechtigung zur Rückreise zu ermäßigten Preisen ausgegeben werden; in Stettin und Swinemünde werden Dampfer bereit liegen, um das Publikum in die Nähe der Parade zu bringen. Ganz Deutschland wird in Gedanken der Parade einer so stattlichen Flotte beizuhören; glücklich werden sich diejenigen schätzen dürfen, die Augenzeuge werden sein können.

Bur Frage der Vereinfachung der Arbeiterversicherung.

I.

Der Wunsch nach Vereinfachung der Arbeiterversicherung ist in neuerer Zeit mehr in den Vordergrund getreten. Es wird nützlich sein, sich über das zu orientiren, was hiermit bezweckt wird, und sich klar zu machen, ob das Ziel erreichbar ist. Der Königlich bairische Ministerialrath und Bevollmächtigte zum Bundesrath H. von Landmann in Berlin erörtert diese Frage in rein sachlicher, von Parteianschauungen nicht beeinflusster Weise in den „Preussischen Jahrbüchern“, und an der Hand dieses Aufsatzes wollen wir versuchen, die Frage einer Prüfung zu unterziehen.

Zunächst kommt es darauf an, zu wissen, womit das Bedürfnis nach Vereinfachung begründet wird. In erster Linie wird beanstandet, daß der Kreis der versicherten Personen bei den drei Versicherungsarten (Kranken-, Unfall- sowie Invaliditäts- und Altersversicherung) nicht gleichmäßig begrenzt sei. Die Invaliditäts- und Altersversicherung, in der alle unselbständigen Lohnarbeiter mit weniger als 2000 Mark Jahresverdienst in allen Berufsgruppen vom 16. Lebensjahr ab sowie einzelne Zweige der Hausindustrie versichert sind, umfaßt 11 280 000 Personen. Der reichsgesetzlichen Krankenversicherung waren im Jahre 1893 nur 7 630 000 Personen unterworfen; die Novelle von 1892 hat zwar die Zahl der versicherungspflichtigen Personen vermehrt, doch stehen immer noch außerhalb der obligatorischen reichsgesetzlichen Krankenversicherung ein großer Theil der Handlungsgehilfen, nämlich diejenigen, welche kontraktmäßig Anspruch auf einen sechswöchentlichen Fortbezug des Gehalts und Unterhalts in Fällen der Dienstunfähigkeit haben, ferner die in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und endlich das gesammte Gesinde. Die Unfallversicherung erstreckt sich ebenfalls noch nicht auf alle Lohnarbeiter; noch nicht gegen Betriebsunfälle versichert ist ein großer Theil der im Handwerk, Handel und Kleingewerbe und bei der Seeschifffahrt beschäftigten Personen (nach dieser Richtung soll die geplante neue Novelle eine Erweiterung bringen) und das gesammte

häusliche Gefinde; dagegen sind in der Land- und Forstwirtschaft nicht nur alle Arbeiter und Dienstboten, sondern auch die meisten Betriebsunternehmer und deren Familienangehörige versichert; die Zahl der gegen Unfall Versicherten beläuft sich auf 18 050 000 Personen, wovon etwa 4 Millionen doppelt gezählt oder nur im Nebenberuf versichert und 4 Millionen Landbesitzer sind.

Auch in den Leistungen der drei Versicherungsarten besteht eine gewisse Ungleichmäßigkeit. Bei Bemessung der Entschädigungen werden bei den verschiedenen Personen-Klassen verschiedene Lohnsätze zu Grunde gelegt. Bei der Unfallversicherung steigt der Maximalbetrag der Rente in der Regel bis zu $\frac{2}{3}$ des Jahresarbeitsverdienstes, während bei der Invalidenversicherung der Maximalbetrag kaum 500 Mark erreichen kann. Ist der Ernährer der Familie durch einen Unfall getödtet, so erhalten die Hinterbliebenen nach den Unfallversicherungsgesetzen eine reichliche Entschädigung; ist er an einer Krankheit gestorben, so haben sie keinen Pensionsanspruch. Die obligatorische Krankenunterstützung hört nach 13 Wochen auf, und erst, wenn der Kranke ein ganzes Jahr arbeitsunfähig war, tritt die Invalidenunterstützung ein; für die dazwischen liegende neunmonatliche Lücke kann nur im Wege statutarischer Bestimmung gesorgt werden. Für einen Unfall wird ferner jedermann entschädigt, der beim Betriebe verunglückt, die Kranken- und Invaliditätsversicherung dagegen gelten nur für diejenigen Personen, die eine bestimmte Wartezeit durchgemacht haben und die Bezahlung von Beiträgen nachweisen.

Am meisten wird aber die verschiedenartige Organisation der Versicherungen beanstandet, das Nebeneinanderbestehen des Territorialprinzips und des Berufsgenossenschaftsprinzips. Die Krankenversicherung ist auf kleinen territorialen und zum Theil nach Berufsarten organisierten Klassen (Gemeinde-, Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungs-Krankenversicherung) begründet, die Unfallversicherung auf Berufsgenossenschaften; für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung bestehen aber 48 territoriale Berufsgenossenschaften, während die industrielle Unfallversicherung von 64 Fach-Berufsgenossenschaften, die sich zum Theil über das ganze Reich erstrecken, ausgeführt wird; hierzu kommen noch 348 Ausführungsbehörden der Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe und 13 Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften für Versicherung der Regiebauten. Die Invaliditäts- und Altersversicherung endlich wird in der Hauptsache von 31 territorialen Versicherungsanstalten besorgt. Auch die Aufbringung der Mittel ist sehr verschieden: bei der Krankenversicherung werden wöchentliche Beiträge erhoben, von denen der Arbeiter zwei Drittel, der Arbeitgeber ein Drittel bezahlt; bei der Unfallversicherung werden sämtliche Kosten von dem Arbeitgeber getragen, der Bedarf wird im Wege der Umlagen nachträglich erhoben, bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft aber ist ein Kapitaldeckungsverfahren eingeführt. In die Kosten der Invaliditäts- und Altersversicherung theilen sich das Reich, das zu jeder bewilligten Rente jährlich 50 Mark zahlt, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, letztere beiden je zur Hälfte. Nicht minder verschieden ist die Verwaltung der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten; bei ersteren überwiegen die Arbeitnehmer im Vorstände, die Verwaltung der Berufsgenossenschaften liegt in den Händen der von den Arbeitgebern gewählten Organe, wobei indes den Arbeitern die Theilnahme an Unfalluntersuchungen, der Erlassung von Unfallverhütungsvorschriften und an der Wahl der Schiedsgerichtsbeisitzer eingeräumt ist. Die Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist meist den Staatsbehörden oder den Organen der weiteren Kommunalverbände übertragen. Bei den Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten werden die Vorstandsgeschäfte in der Hauptsache von Staats- und Kommunalbeamten wahrgenommen, neben denen jedoch auch gewählte Vertreter oder Organe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer fungiren; an den Schiedsgerichten nehmen auch hier sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer Theil.

Ein- und Ausfuhr.

Die Angriffe auf den Handelsvertrag mit Rußland wollen nicht verstummen; es wird keine Gelegenheit versäumt, um einerseits zu behaupten, daß er der Landwirtschaft Schaden gebracht

hat, und andererseits jeden Vortheil, den er für die Industrie gehabt, in Abrede zu stellen.

Zahlen beweisen das Gegentheil von Beidem. Der Vertrag trat am 20 März 1894 in Kraft. Aus der amtlichen Statistik kann man nun die Zahlen des Waarenverkehrs mit Rußland vom 1. April ab bis zum 31. Juli verfolgen. In diesem viermonatigen Zeitraum hat sich wenigstens für die Eisenindustrie, und auf diese kommt es bei dem Verkehr mit Rußland hervorragend an, eine recht erhebliche Besserung des Exports herausgestellt. Gegenüber dem gleichen Zeitraume des Jahres 1892 hat sich die Ausfuhr von Roheisen und von Nähmaschinen nach Rußland verdoppelt, von anderen Maschinen nahezu verdreifacht, von Eis- und Winkelleisen und von Stabeisen verfünffacht, von Platten und Blechen sechsfacht. Diese Ziffern bedeuten eine nicht unerhebliche Vermehrung der Produktion und somit auch des Arbeitsverdienstes.

Nun aber hat auf der anderen Seite auch die Einfuhr von Getreide aus Rußland stark zugenommen: an Roggen wurde in den bezeichneten vier Monaten dieses Jahres aus Rußland etwas mehr als eine Million Doppelzentner mehr eingeführt als in dem gleichen Zeitraum des Jahres 1892, an Gerste 1,3 Millionen mehr und an Hafer sogar etwa 1,6 Millionen Doppelzentner mehr; nur die Weizeneinfuhr weist gegenüber 1892 eine Abnahme von 382 000 Doppelzentner auf. Im Ganzen könnte es also scheinen, daß die Landwirtschaft mit einer verstärkten Konkurrenz des russischen Getreides zu kämpfen hatte.

Indes muß man in Betracht ziehen, ob durch die russische Getreideeinfuhr die Getreideeinfuhr überhaupt sich so vermehrt hat, daß hierdurch schwierige Verhältnisse erwachsen seien. Dies ist aber thatsächlich nicht der Fall. Denn wenn man die gesammte Einfuhr von Getreide (also aus allen Exportländern einschließlich Rußlands) in dem mehrfach bezeichneten viermonatigen Zeitraum des Jahres 1894 mit derjenigen vergleicht, die in dem gleichen Zeitraum des Jahres 1892 stattgefunden hat, so ergibt sich, daß unsere Landwirtschaft in diesem Jahr lange nicht so sehr von der gesammten ausländischen Einfuhr bedrängt wurde als vor zwei Jahren, wenigstens nicht in den zwei Hauptgetreidearten, Weizen und Roggen. Vielmehr war die gesammte Weizeneinfuhr in den vier Monaten dieses Jahres um 2,69 Millionen und die Roggeneinfuhr um 900 000 Doppelzentner geringer als vor zwei Jahren. Nur bei Hafer nahm die gesammte Einfuhr um 1,59, bei Gerste um 1,44 Millionen Doppelzentner zu. Also in den beiden Hauptgetreidearten war die Zufuhr vor zwei Jahren sehr viel stärker, obwohl gerade in dem Jahre 1892 in Deutschland ein außerordentlicher Ernteertrag zu Gebote stand. Hieraus folgt zunächst, daß die geringere Gesamteinfuhr in diesem Jahr doch der deutschen Landwirtschaft keine allzu großen Schwierigkeiten hat schaffen können, sodann, daß die russische Mehreinfuhr von Roggen (bei Weizen war sie ja sogar geringer), wie man so zu sagen pflegt, „den Kohl nicht fett machen“, d. h. bei der im Ganzen geringeren Gesamteinfuhr nicht nachtheilig ins Gewicht fallen konnte.

Soweit aber die russische Einfuhr den östlichen Provinzen unbequem gewesen sein könnte, war für diese die Erleichterung der Ausfuhr durch Aufhebung des Identitätsnachweises gegeben. Welche Wirkung diese gehabt, ist daraus ersichtlich, daß aus Deutschland in den fraglichen Monaten des Jahres 1892 nur 800, im Jahre 1893 nur 285, dagegen in dem gleichen Zeitraume dieses Jahres nicht weniger als 256 000 Doppelzentner Weizen, und an Roggen im Jahre 1892: 302, im Jahre 1893 nur 94, dagegen im Jahre 1894: 197 000 Doppelzentner ausgeführt wurden.

Nun wird freilich auf die außerordentlich niedrigen Preise hingewiesen: sie sind aber für Roggen und Weizen seit März nur um 1 bis 2 Mark für die Tonne gewichen. Daß der Grund hiervon nicht die russische Mehreinfuhr (die ja bei Weizen vielmehr eine Mindereinfuhr gegenüber dem Jahre 1892 war), aber auch nicht die Zunahme der Gesamteinfuhr war (die ja vielmehr gegenüber dem Jahre 1892 eine Mindereinfuhr war), liegt auf der Hand. Die guten Ernteaussichten sowohl in Deutschland wie in der ganzen Welt sind an dem kleinen Rückgang schuld.

Politische Tagesfragen.

Der Kaiser und die Kaiserin

haben sich am Montag Abend nach Königsberg i. Pr. begeben, wofür sie Dienstag Vormittag um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, begeistert von der Bevölkerung empfangen, eintrafen. Unmittelbar nach der Ankunft erfolgte im Beisein des Kaiserpaars die Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. Bei dem Einzug in die Stadt wurden die Majestäten von dem Oberbürgermeister mit einer Ansprache begrüßt, auf die Kaiser Wilhelm mit einer Rede erwiderte, in der er Folgendes ausführte:

Es habe ihn gefreut, wieder einmal nach Königsberg zu kommen; denn er besuche die Hauptstadt Ostpreußens gern, deren wirtschaftliche Lage er stets mit hohem Interesse verfolgt habe; er beglückwünsche den Oberbürgermeister, an der Spitze dieses Gemeinwesens zu stehen. Er habe den Vorgänger des Bürgermeisters sehr schätzen gelernt wegen der hohen Verdienste, die derselbe sich um die Stadt erworben habe. Es gereiche ihm zur Freude, daß nunmehr die wirtschaftliche Lage der Provinz einer Besserung entgegengehe; besonders habe es sein Herz angenehm berührt, daß der Bürgermeister seine kaiserliche Fürsorge zur Hebung der Lage der Provinz mit so warmen Worten betont habe. Mit dem Schwert, so habe der Oberbürgermeister erwähnt, sei einst dieses Land von den Hohenzollern gewonnen; durch Werke des Friedens, dafür gebe er sein kaiserliches Wort, werde es erhalten werden.

Der Kaiser schloß mit einem Wunsche auf das Emporblühen der Stadt, indem er dem Oberbürgermeister die Hand reichte.

Einweihung des Mausoleums in Charlottenburg.

Das Mausoleum im Schloßpark zu Charlottenburg, in dem bisher nur die Sarkophage des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise gestanden hatten, war längere Zeit geschlossen gewesen, um auch die marmornen Sarkophage Kaiser Wilhelms I. und der Kaiserin Augusta aufzunehmen. Am Sonntag fand nunmehr die feierliche Wiedereröffnung des Mausoleums statt. Außer dem kaiserlichen Paare, das kurz vor 11 Uhr mit den vier ältesten Prinzen eintraf, wohnten der Feier noch Prinz Albrecht, die Erbprinzeßin von Hohenzollern, Prinz Friedrich von Hohenzollern mit Gemahlin, Prinz Karl Anton von Hohenzollern und eine zahlreiche glänzende Versammlung bei. Der Generalsuperintendent D. Dr. Hander legte seiner Ansprache die Worte des Psalms 77, 12 und 14, zu Grunde: „Ich gedenke der alten Zeiten, der vorigen Wunder; Gott, Dein Weg ist heilig“. Anknüpfend an diese Worte erinnerte er an den Tag der ersten Weihung des Mausoleums vor nunmehr 84 Jahren; welche Fülle großer Ereignisse liege zwischen jenem Tage und dem heutigen, da das Mausoleum wieder geweiht und geöffnet werde, um von Neuem ein Wallfahrtsort des Vaterlandes zu werden. Gerade der heutige Tag, den das Volk als ein Gedächtniß der Wiederaufrichtung des Deutschen Kaiserreiches festlich begehe, sei für die Feier besonders bedeutungsvoll. Er rufe Erinnerungen wach von der Flucht nach Memel bis zu jenem 2. September 1870, da der König das Wort sprach: „Welche Wendung durch Gottes Fügung!“ Die Stätte brauche nicht von ihm neu geweiht zu werden, sie weihe vielmehr selbst einen jeden, der sie betrete, ja das ganze Volk, indem sie mit ihren marmornen Herrscherbildern und mit ihren Spruchinschriften uns lehre: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.“ Nachdem Dr. Hander seine Rede beendet hatte, folgte ein Gesang des Domchors. Dann beschloß Gebet und Gemeindegesang die Feier. Nach Schluß der Feier besichtigte das Kaiserpaar die neu aufgestellten Sarkophage und unterhielten sich huldvollst mit den Anwesenden, insbesondere auch mit dem Schöpfer der Monumente, Professor Ende. Alsdann begaben sich der Kaiser und die Kaiserin mit den Prinzen und Prinzessinnen nach der Gruft, legten Kränze auf den Särgen nieder und verweilten dort längere Zeit in stillem Gebete.

Der Ministerpräsident

Minister des Innern Graf zu Eulenburg hat sich nach Königsberg i. P. begeben.

Der Glaube an den kugelsicheren Dowe-Panzer

dürfte jetzt für alle Zeit durch den „Reichsanzeiger“ zerstört worden sein. Das amtliche Blatt theilt über das Ergebnis der Untersuchungen, welche offiziell von dem Kriegsministerium Mitte Mai vorgenommen wurden, mit, daß zwei Exemplare jenes Panzers vorgelegt wurden, von denen der eine 4,5 kg, der andere 8,5 kg schwer war. Beide Panzer hatten nur eine kleine, etwa 20 cm breite und 25 cm hohe Stelle, die als kugelsicher bezeichnet und auch äußerlich kenntlich gemacht war; die ge-

sammte übrige Fläche des Panzers wurde nicht einmal von dem Erfinder oder von dem Kunstschützen Martin, der sie vorlegte, für kugelsicher ausgegeben. Bei der von der Gewehrprüfungskommission in Spandau vorgenommenen Prüfung wurde mit Gewehr und Munition 88 auf jene kleine, angeblich kugelsichere Stelle geschossen, und hierbei wurde der eine Panzer auf 8 Meter, der andere auf 30 Meter Entfernung durchschossen.

Nach diesem völlig negativen Ergebnis versprach der Kunstschütze Martin einen neuen widerstandsfähigeren Panzer vorzulegen. Dieser neue Panzer, der 8 kg schwer war, wurde im Juni vorgeführt und geprüft und wieder durchschossen. Beide Panzer sind also thatsächlich unbrauchbar.

Auch in Mannheim ist neuerdings ein „Panzer“ vorgeführt worden, der äußerlich dieselbe Beschaffenheit hatte, aber 15 kg wog. Auf diesen wurde und zwar wiederum auf die kleine, als kugelsicher bezeichnete und äußerlich kenntlich gemachte Stelle nur ein Schuß abgegeben, welcher den Panzer allerdings nicht durchdrang. Dowe behauptete nun, der ganze Panzer sei kugelsicher, er lehnte aber eine Probe darauf ab! Mit dem Dowe- oder Martinpanzer ist es also nichts!

Die Niederlage der Holländer auf Lombok

stellt sich nach den näheren Nachrichten als sehr schwer heraus. Lombok ist die zweite der kleinen Sundainseln östlich von Java und wird von 36 000 hindusischen Balinesen, Leuten von der Sundainsel Bali, zwischen Java und Lombok, und etwa 500 000 eingeborenen mohammedanischen Saffaks bewohnt. Letztere werden von den Balinesen, die sich die Herren der Insel zu sein dünken, in grausamster Weise bedrückt. Die Balinesen haben sich nun der holländischen Herrschaft entledigen wollen und bereiteten zu diesem Zweck einen Ueberfall auf die holländischen Truppen vor, der ihnen auch gelungen ist. Dabei ist zu bemerken, daß die Saffaks durchaus auf Seiten der Holländer stehen. Um nun die schon vor längerer Zeit ausgebrochenen Unruhen auf Lombok zu unterdrücken, war eine verhältnismäßig sehr zahlreiche Truppenmacht von Java nach Lombok entsandt, nämlich 2 500 Mann mit fünf Kriegsschiffen. Man war daher in Holland der festen Ueberzeugung, daß die Balinesen bald niedergeworfen sein würden, zumal bereits vor drei Wochen die Nachricht nach Europa kam, der balinesische Fürst habe sich unterworfen. Seitdem war alles ruhig; plötzlich kam die Nachricht von der Niederlage, die in Holland geradezu niederdrückend wirkte. Der Befehlshaber der niederländischen Truppen, General Better, hatte von den in der Nähe der Westküste gelegenen Orten Mataram und Tjakra Negara zwei größere Abtheilungen unter den Oberstleutenants Byleveldt und Sawick van Pabst in östlicher Richtung vorgeandt, während er selbst mit der Hauptmacht bei den genannten Plätzen zurückblieb. Am 25. August nun wurden anscheinend sämtliche Abtheilungen überfallen, und zwar die bei Tjakra Negara stehende nach dem Bericht des Generals Better Abends 11 Uhr. Die Beschießung dauerte bis zum folgenden Tage und die Abtheilung war genöthigt, mit Zurücklassung des Gepäcks sich unter schweren Verlusten nach Mataram zurückzuziehen. Hier traf am Abend auch die Kolonne Byleveldt ein, die ebenfalls schwere Verluste erlitten hatte, doch waren beide Abtheilungen auch hier nicht im Stande, sich zu halten und zogen sich daher auf Umwegen nach Ampanan an der Westküste zurück. Der Verlust betrug: 4 Offiziere, 63 Mann todt, 12 Offiziere und 153 Mann verwundet, 12 Offiziere und 153 Mann vermisst. Auch vier Geschütze waren verloren. In Ampanan traf dann auch die andere Abtheilung ein, die außer dem Führer, Oberstleutenant Sawick van Pabst noch 2 Offiziere und 6 Mann an Todten, 3 Offiziere und 18 Mann an Verwundeten, 9 Offiziere, einen Arzt und 95 Mann an Vermissten zu beklagen hatte. Auch hier waren zwei Geschütze verloren. — Die niederländische Kolonialregierung hat sofort umfassende Maßregeln getroffen und hat eine Truppenverstärkung für Indien angeordnet. Da außerdem die niederländisch-indische Kolonialarmee etwa 25 000 Mann stark ist, so ist die holländische Herrschaft als nicht gefährdet anzusehen. Vorläufig wird Mataram durch die Marine und Gebirgsartillerie bombardirt. Der balinesische Minister Djilantik behauptet übrigens, an dem Ueberfall unschuldig zu sein und hat um die Erlaubniß gebeten, sich mit seinen Truppen nach Bali zu begeben. Der Generalgouverneur hat indessen die Bitte abgeschlagen und angeordnet, ihn als Feind zu betrachten.

In Nordamerika

haben furchtbare Brände gewüthet. Die Blätter schätzen den in Wisconsin und Minnesota verursachten Schaden auf 12 Millionen Dollars, den Werth der abgebrannten Wälder nicht eingerechnet. Die Zahl der Todten wird auf 400 bis 1000 angegeben, doch ist es bisher unmöglich, die wirklichen Verluste festzustellen. An 20 Städte sind der „Tribune“ zufolge durch das Feuer vollständig zerstört. Nur wenige Häuser sind unversehrt geblieben.

Sozialpolitisches.

Schichtdauer im preussischen Bergbaubetriebe 1893.

Aus den amtlichen Erhebungen über die Arbeitszeit im preussischen Bergbaubetriebe ergibt sich, daß die Schichtdauer beim Steinkohlenbergbau für die Mehrheit der Belegschaft einschließlich Ein- und Ausfahrt 10 Stunden nicht übersteigt. Nur in Oberschlesien hat noch beinahe die Hälfte der Belegschaften 12 Stunden-Schichten. Die Angaben des Dortmunder Bezirkes geben nur die Grenzwerte, zwischen denen die Schichtdauer schwankt; es ist daran zu erinnern, daß die Schicht im allgemeinen 8, vor beschwerlichen Arbeiten aber nur 6 Stunden ohne Ein- und Ausfahrt (zusammen meist rund eine Stunde) währt. Beim Erzbergbau schwankt die Schichtdauer zwischen 8,2 und 11,7 Stunden. Beim Braunkohlenbergbau beträgt die Schichtdauer durchschnittlich 11,6 Stunden. Dies erklärt sich aus der geringen Tiefe der Gruben, welche gestattet, daß die Bergleute zu den Frühstück- und Mittagspausen ausfahren. Die wirkliche Arbeitszeit beträgt im allgemeinen noch nicht 10 Stunden. Im Allgemeinen hat sich die Schichtdauer im Jahre 1893 gegen 1892 nicht wesentlich verändert. Nur beim Steinkohlenbergbau in Oberschlesien hat sich die Zahl der Arbeiter, welche zehnstündige Schichten verfahren, gegenüber der, welche 8 oder 12 Stunden beschäftigt sind, merklich gehoben. Bei den jugendlichen männlichen Arbeitern daselbst ist der Prozentsatz der auf 8 Stunden beschäftigten von 37,5 auf 21,2 hauptsächlich zu Gunsten der auf 10 Stunden beschäftigten zurückgegangen.

Arbeiterwohnungen.

Die Aktiengesellschaft Silesia, Verein chemischer Fabriken zu Ida- und Marienhütte bei Saarau in Schlesien hat, um ihren Arbeitern zum Erwerb eines eigenen Heims behülflich zu sein, im vorigen Jahre folgende Einrichtung getroffen: Arbeiter, welche die Absicht haben, sich in Saarau mit einem eigenen Wohnhause anzusiedeln, können Bauplätze in der Größe von je ca. 1/2 Morgen nach einem von der Silesia aufgestellten und behördlich genehmigten Anstiedelungsplan käuflich erwerben und beim Bau noch besondere Vergünstigungen genießen. Der Kaufpreis beträgt je nach der Lage des Bauplatzes 1100 bis 1200 Mark für den preussischen Morgen gleich 25,53 Ar. Bedingung für die beabsichtigte Anstiedelung ist der Besitz eines Baarvermögens, das mindestens einem Viertel des Kaufpreises für den Grund und Boden und der Herstellungskosten der projektierten Baulichkeiten gleich kommt. Dieser Betrag ist am Tage des Beginns des Baues an die Kasse der Silesia baar zu zahlen. Die Bauanlage und ebenso die Kostenaufschläge unterliegen der vorherigen Genehmigung der Silesia, und mit dem Bau darf erst begonnen werden, nachdem die schriftliche Genehmigung auf dem Plane vermerkt worden ist. Die Silesia übernimmt es, sämtliche Baurechnungen zu revidieren und demnächst für Rechnung des betreffenden Bauherrn zu bezahlen. Die Silesia überläßt dem Bauherrn Ziegel zum Selbstkostenpreise, wobei die Kosten der Anfuhr bis zur Baustelle außer Berechnung bleiben. Der von der Silesia über die von dem Arbeiter geleistete Anzahlung hinaus verauslagte Betrag wird dem Arbeiter zinsfrei gestundet; Letzterer übernimmt dagegen die Verpflichtung, diesen Mehrbetrag auf dem erworbenen Grundstück zur ersten Stelle hypothekarisch eintragen zu lassen und innerhalb zehn Jahren in gleichmäßigen monatlichen Raten zurückzuzahlen. Die Silesia ist berechtigt, diese Ratenzahlungen eventuell durch Kürzung vom Lohn einzubehalten. Bis zur vollständigen Tilgung dieser Schuld ist der Arbeiter von seinen Beiträgen zur Zwangspartkasse befreit. Wird das Wohnhaus so groß gebaut, daß noch Wohnungen miethsweise abgegeben werden, so hat die Silesia so lange, als ihr Darlehen noch nicht vollständig getilgt ist, wegen solcher Wohnungen für sich selbst oder für ihre Arbeiter das Miethsvorrecht zu ortsüblichen Preisen. Zu jeder Miethswohnung ist ein Stück Gartenland von 10 Quadratruthen zu gewähren.

Genesungshäuser für bedürftige Genesende.

In dem stark entwickelten Industriebezirke Gera, Neuß j. L., sind durch den regierenden Fürsten Heinrich XIV. Neuß j. L. Genesungshäuser für bedürftige Genesende gegründet und der Ortskrankenkasse Gera in Verwaltung gegeben worden. Am 1. Mai 1891 wurde das Genesungsheim Niederndorf für männliche Genesende eröffnet. Die guten Erfolge, die hier erzielt wurden, bestimmten den Fürsten, ein zweites Heim auf seine Kosten errichten zu lassen, das am 1. Mai d. J. eingeweiht und für männliche Genesende überwiesen wurde. Das Genesungsheim Niederndorf wurde seiner wenig bergigen und abgeschlossenen Lage halber zu einer Heimstätte für weibliche Genesende umgewandelt und ebenfalls am 1. Mai d. J. wieder eröffnet; zugleich stiftete der Fürst für dieses Genesungsheim eine neue Bibliothek, da die bisher dort befindliche nach Harpersdorf überführt worden war. Das Genesungsheim Niederndorf zählte zunächst 15 Betten und wurde im vorigen Jahre auf 20 Betten gebracht; die vorhandenen Räume gestatten eine allmähliche Vermehrung der Zahl der Betten bis auf sechzig. Harpersdorf zählt für jetzt

15 Betten, die vorhandenen Räume gestatten auch hier eine Vermehrung der Bettenzahl.

Die Genesungshäuser stehen zur Verfügung nicht nur für die Arbeiterbevölkerung, sondern auch für den kleinen Gewerbetreibenden, den selbstständigen kleinen Handwerker, den geringer besoldeten Beamten, Lehrer u. s. w. und deren Familienmitglieder. Aufnahme kann jeder bedürftige Genesende finden, für welchen für den Tag und Kopf ein Verpflegungsbeitrag von 2 Mark durch ihn selbst oder durch Dritte festgestellt ist; dafür wird die Kost in der ausweichendsten Weise, Wohnung, Wartung und Pflege, Wäsche, ärztliche Ueberswachung gewährt.

Volks- und Landwirthschaftliches.

Vom Bau des Nord-Ostsee-Kanals.

Ein Bild von der ungeheuren Arbeit, die zur Fertigstellung des Nord-Ostsee-Kanals erforderlich ist, geben folgende Zahlen: Zur Fertigstellung der Erdarbeiten, ferner derjenigen an den Uferdeckwerken, den Hafen- und Schleusenbauwerken, sowie den Brücken sind während des Jahres 1893 durchgehend thätig gewesen: 15 Trockenbagger, 50 Raßbagger, 60 Lokomotiven, 27 Dampfpumpen, 9 Handpumpen, 4 Beton- und Mörtelmaschinen, sowie 14 sonstige Maschinen, 1330 Transportwagen, 678 Muldenkipper und Schiebkarren, 35 Dampfboote, 49 Schleppdampfer, 11 Dampfprähme, 175 Transportprähme (Schuten), 7 Dampfrahmen, 3 Zugrahmen, 5 Dampfkrähne und 15 Handkrähne; ferner 239 Aufsichtsbeamte, 540 Maschinisten, Heizer, 633 Schiffer, 403 Maurer und Steinsetzer, 21 Steinmehrer, 239 Zimmerleute und Tischler, 548 Schmiede und Schlosser, 82 Borarbeiter und 4559 Arbeiter und Handlanger, im Ganzen durchschnittlich 7264 Personen. Die größte Zahl der beschäftigten Personen betrug in den Monaten August-September 8124 und die kleinste Anzahl in den Wintermonaten Dezember-Januar 5396.

Die Vertheilung der Holzarten des preussischen Waldbestandes.

Wie aus einer in der Statist. Corr. mitgetheilten Aufstellung hervorgeht, waren im Jahre 1893 im Gebiet des preussischen Staates die größten Eichenwälder vorhanden in den Regierungsbezirken Kassel, Münster, Arnberg, Trier und Koblenz, wo sie 9,5 bis 6,2 v. H. des staatlichen Gesamtbestandes ausmachten. Dann folgten Wiesbaden, Posen und Magdeburg. In den übrigen Regierungsbezirken wurden nur geringe mit Eichen bestandene Flächen ermittelt; sie gingen von 3,4 für Köslin und Düsseldorf bis 0,2 v. H. für Aurich und 0,03 v. H. für Sigmaringen herab. Die Birken, Erlen und Aspen sind hauptsächlich in Ostpreußen, und zwar mit mehr denn ein Viertel des Gesamtbestandes, vertreten, in Königsberg mit 15,4 und Gumbinnen mit 11,6 v. H. Von den übrigen Regierungsbezirken entfielen noch bemerkenswerthe Antheile auf Potsdam, Posen und Arnberg. Buchen und sonstiges Laubholz machte in Hessen-Nassau den größten Theil des Waldbestandes aus. Fast drei Zehntel des staatlichen Gesamtbestandes dieser Holzart wurde für diese Provinz nachgewiesen, und zwar für Kassel 16,2, für Wiesbaden 11,5 v. H. Hieran schlossen sich Trier, Arnberg, Hildesheim, Koblenz, Schleswig, Minden und Köslin. Der Rest hob sich in seinen Antheilen nicht über 2,8 v. H. und war am niedrigsten in Aurich. Die Kiefern bildeten den überwiegenden Bestand in den Forsten der Regierungsbezirke Frankfurt (14,8) und Potsdam (12,5 v. H.) Hieran schließen sich mit noch bemerkenswerthen Flächen an Marienwerder, Liegnitz, Posen, Oppeln, Köslin, Bromberg, Stettin, Magdeburg, Simeburg und Königsberg. Nicht ganz die Hälfte (47,2 v. H.) des gesammten Lärchenbestandes des Staates entfiel auf die Regierungsbezirke Frankfurt, Hildesheim und Kassel, Arnberg, Königsberg und Breslau. Bemerkenswerthe Bestände fallen ferner nach Posen und Trier. Von den Fichten und Tannen wurde von der betreffenden staatlichen Gesamtfläche allein 56,1 v. H. in den Regierungsbezirken Königsberg, Breslau, Gumbinnen, Hildesheim, Liegnitz, Arnberg und Kassel ermittelt.

Personalien.

Rittergutsbesitzer von Knebel-Doberitz zu Lubgust und Rittergutsbesitzer Dr. von Komierowski zu Niezychowo sind vom Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zu Mitgliedern des Landesökonomie-Kollegiums für die Dauer der Sitzungsperiode 1893 bis 1895 ernannt worden.

Dem Vernehmen nach ist der Lehrer Steinert aus Stendal am Schullehrer-Seminar zu Ufingen als ordentlicher Seminarlehrer und der Seminar-Hilfslehrer Bode aus Paradise bei der Präparanden-Anstalt zu Meseritz als zweiter Präparandenlehrer angestellt worden.